Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ren? Man braucht bann zu Recognoscirungen keine in der Telegraphie ausgebilbeten Offiziere und Mannsichaften mehr, sondern der Recognoscirende melbet mündlich durch das Telephon und erhält mündliche Befehle seines Vorgesetzten. Die im wissenschaftslichen Verein in Wien mit dem Telephon erzielten Resultate sind staunenswerth.

Sollte die auf dem Gebiete der Telegraphie herrsichende Regsamkeit auch für den Laien nicht Grund genug sein, sich mit diesem neuen, leider in seinen einzelnen Funktionen noch wenig bekannten Faktor der Kriegsführung recht eingehend zu beschäftigen, um ihm bei eintretenden kriegerischen Ereignissen nicht wiederum so fremd gegenüber zu stehen?

J. v. S.

Eidgenoffenschaft.

- (Das Ergebniß ber im Berbft 1877 vorges nommenen fanitarifchen Untersuchung ber Behrs pflichtigen) fammtlicher Divinonefreise ift folgenbes:
- a. Refruten. Im Ganzen wurden untersucht 26,271 Mann; babon find 12,655 biensttauglich, 7 zur Beebachtung in bas Spital gewiesen, 3362 auf 1 Jahr, 2081 auf 2 Jahre zurudsgestellt und 8166 als bleibend untauglich bezeichnet worben.
- b. Eingetheilte Mannichaft. Bur Untersuchung ftellten fich im Gangen 4059 Mann; bavon wurden 905 abgewiesen, b. h. bienflifagig, 1 jur Beobachtung in's Spital gewiesen, 549 temporar, 2571 bleibenb bisvenfirt.

Ergebniß ber Refrutirung. Ge wurden jugetheilt jur Divifione.

Diethou.	-						
freie.	Inf.	Car.	Artillerie.	Benie.	Sanitat.	Berwaltung.	Total.
I.	1059	60	313	140	128	7	1707
II.	991	80	180	99	98	14	1462
III.	1139	88	246	97	119	12	1701
IV.	698	60	218	73	111	8	1168
V.	1090	48	321	114	116	9	1698
VI.	1235	62	247	113	108	9	1774
VII.	1279	53	282	104	115	7	1840
VIII.	988	8	135	93	87	9	1320
1878:	8479	459	1942	833	882	75	12670
1877:	9406	347	2600	742	615	134	13871
1876:	13551	402	3118	753	645	164	186 33

Ge ift auffallend, wie bie Bahl ber Infanterie-Refruten von Jahr ju Jahr abnimmt. Wenn es fo fort geht, lagt fich ber Beitpunft bestimmen, wo bie Schweiz teine Infanterte mehr besigen wirb.

Un die Mitglieder ber hohen schweizerischen Bunbes = versammlung.

Sochgeachtete herren!

Bei Berathung bee Bubgete fur bas Jahr 1878 ift in ber letten Seffion bes hohen Nationalrathes namentlich auch bie Frage in Ermagung gezogen worben, ob nicht in bem Bebiete bes Mi= litarmefens Erfparniffe erzielt werben tonnten und es hat ber Nationalrath auf tie Borichlage feiner Commissionen bin fachbezügliche Befchluffe gefaßt. Die taberigen Berhandlungen wurben von jedem ichweizerischen Wehrmanne, bem ein fruchtbares Bebeihen unserer Behrfraft am Bergen liegt, mit hohem Intereffe verfolgt und aller Orten traten bie Militarvereine und Offiziers gefellichaften zusammen, um biefe hochwichtige Frage zu befprechen. Much ber fantonale Offizierewerein von Bern tagte gu biefem Bwede Sonrtage ben 20. Januar abbin; ce waren annabernb breihundert Offigiere anwesend und einstimmig fprach fich bie Meinung bahin aus, bag allerdings ben obwaltenden finangiellen Mifftanben gebuhrend Rechnung getragen, bag bas Gleichgewicht ber Bunbesfinangen wieber hergeftellt werben muffe, bag aber baburch unfere Wehrtraft in feiner Beife gefchabigt werben burfe.

Die Berfammlung bes fantonalen bernifden Offigiervereins in

- 1. baß eine Reduction ber Bewaffnung und Ausruftung,
- 2. baß eine Rebuction ber Refrutengahl (Berletung bes Grundfages ber allgemeinen Wehrpflicht) und
- 3. baß eine netuction ber Instructionszeit und bes Irstructionspersonals bie Tüchtigkeit unserer Urmee auf bas Empfinds lichte icaolgen mußte,

faßt einstimmig folgende Resolutionen :

I. Infanterie.

- 1. Betreffend bie Berichmelgung von Offizierebilbungeschulen,
 - in Erwägung, baß biefe Maßregel bie in Aussicht genommene Ersparniß, namentlich in Folge vermehrter Auslagen für Reiseents
 - fcabigungen nicht aufweifen wirb, baß bagegen bie Ausbildung bes einzelnen Schulers und bie Möglichkeit, ein eingehendes Urtheil über benfelben

gu fällen, barunter in hohem Mage leiben, befchließt bie Berfammlung :

Es fei ben Bundesbehörben bie Anficht auszusprechen, wie bis babin in jedem Divisionekreis eine Offizierebildungsichule abzus halten.

- 2. Sinficilich ber Reduction bee Instructorencorps und in Ers wagung, baß
 - a. eine Reduction ber Inftructoren 1. und 2. Klaffe bie Kräfte ber übrigen Inftructoren zu fehr ausnust, wodurch ber Unterricht leiben wirb,
 - b. bie Ginführung von Gulfeinstructoren jum Schaben bes Unterrichts bie fruhern Routine-Instructoren wieber aufleben ließe,

finbet die Berfammlung,

Es fei bie Arbuction bes gegenwärtigen Beftanbes bes Inftructionscorps ber Ausbildung ber Armee icablic und mit bem Miligipftem unvereinbar.

- 3. Die Reduction ber Infanterie-Retrutenfoulen betreffend und in Ermagung, bag
 - 1. bei größern Schulen bie Detailausbilbung bes Mannes, ber Einzelnunterricht im Schießen und namentlich ber Unterricht ber Cabres burch ben viel langsameren Turnus bei ber Einberusung berfelben bedeutend leiben wurden,
 - 2. ben angezeigten Uebelftanben balb wieber burch Einberufung von vermehrten Cabres (Lieutenants, Bachtmeifter, Corporale) begegnet werben mußte, wodurch ber angefirebte finanzielle Bortheil großentheils paralyfirt wurbe, erklart fich bie Berfammlung babin,
- es fei ble beabsichtigte Reduction namentlich vom Standpunkte bes Unterrichts, sowohl ber Manuschaft als speziell ber Cabres, als eine mit ben Interessen unserer Armee burchaus ungulaffige Magregel zu bezeichnen.
- 4. Die Dauer ber Refrutenfchulen anbelangend, so warnt bie Bersammlung vor einer Abfurgung ber Schulzeit als einen Gins bruch in die Militarorganisation, eventuell wunscht fie, daß bie zu streichen beabsichtigten 2 Tage bem Cabre-Borcurs beigefügt werben möchten.
- 5. Sinsidtlich ber Reduction ber Trompeter-Instructoren wird bie Erfahrung in furzester Beit lehren, daß, wenn unsere Trompeter wirklich inftruirt werben sollen, eine Berminderung der Bahl ber Trompeter-Instructoren unmöglich ift.

II. Artillerie.

- 1. Die Normalrefruttrung bet ben neu formirten Corps refp. Barkcolonnen, Trainbataillone und Feuerwerkercompagnien ift nicht zweidmäßig bis dieselben ben reglementarischen Bestand erreicht haben.
- 2. Die Berminderung ober Berschmelzung ber Artillerie, umd Armeetrainrefrutenschulen ift nicht gulaffig und zwar aus ber gleichen Grunden wie bei ber Infanterie.

III. Cavallerie.

1. Gine Reduction der Instructoren 1. Klasse ift nicht gerechb fertigt, da die jährlich stattfindenden 4 Remonten-Curse und Ro trutenschulen absolut durch einen Instructor 1. Klasse commanbin werben muffen, wenn bie Inftruction ber Cavallerie nicht bebeus tenb barunter leiben foll.

- 2. Die Butheilung ber Pferbe an bie Refruten vermittelfi Steigerung, sowie bie projectirte Berfurgung ber Amortisation ift eine Umgehung ber neuen Mititarorganisation, welche bie ohnes bies schwierige Refrutirung bebentenb beeintrachtigen wurde.
- 3. Die CabredeBorcurfe follen unter feinen Umftanben fallen gelaffen werben, benn biefelben ermöglichen es, in ben fo furgen Bieberholungscurfen noch etwas Erfprießliches leiften zu tonnen. Es fteben bie Roften biefer Borcurfe in teinem Berhaltniffe gegen- über bem Rugen berfelben.

IV. Sanitatemefen.

Es wird barauf aufmerkjam gemacht, baß sowohl die Beschluffe bes Rationalrathes über bas Gleichgewicht, als bas Budget mit ben Art. 102, 112, 130 und 247 in theilweisem Wiberspruch stehen, obschon diese Artikel in bas Bundesgeset betreffend Suspensbirung einzelner Bestimmungen ber Militarorganisation nicht aufgenommen sind.

V. Bermaltung.

- 1. Die Bersammlung bes bernischen Rantonal-Offizierevereins erachtet eine Reduction ber Refruten ber Verwaltungstruppen als burchaus unthunlich. Der weit unter bem Bebursniffe ber Armee vorgesehene Bestand ber Verwaltungscompagnien wurde bei weiterer Reduction ber Refrutirung berselben eine Verpsiegung ber Armee im Mobilisirungsfalle in Frage stellen.
- 2. Die Anschaffung von Transportwagen sollte nicht verschoben, sondern alsobatd an die hand genommen werden. Es fehlen ber Armee heute noch sognsagen alle Transportmittel für Proviant und Bagage, und zwar sowohl ben taltischen Einheiten als ben größern Truppenverbanden. Es wird daturch die Operationsfähigkeit der Armee beeinträchtigt. Es wird ausdrücklich auf die großen Lücken ausmerksam gemacht, die an Beschirrungsmaterial bermal constatirt sind.
- 3. Alle Ersparniffe an Bekleibung, welche auf Roften ber Solibitat ber Stoffe erzielt werben follen, mußten hierfeits ale verfehlt und ihrem Zwede nicht entsprechenb bezeichnet weiben.
- 4. 3m Allgemeinen mit ben Qunfigen ber Commiffion bezuge lich Ausschreibungsfriften für Lieferungen ber Berpflegebeburfniffe ber Schulen einverftanben, muß es die Armeeverwaltung beklagen, baß die Gibgenoffenschaft keine Broviantvorrathe irgend welcher Art besigt, welche erlauben wurben, ben erften Anforderungen einer Mobilisation zu begegnen. Ge muß bieser Zustand unter ben speziellen Berhaltniffen, in welchen sich bie Schweiz in Bezug auf ihre allgemeine Berproviantirung befindet, als eine eigentliche Befahr bezeichnet werben.

Bodgeehrte Berren!

Bir erlauben une, Ihnen biefe Befchluffe gur geneigten Berud. fictigung beftens ju empfehlen. Bir wiffen zwar gar wohl, bag bei Lofung ber finanziellen Differengen auch anbere Intereffen in's Auge gefaßt werben muffen; aber ficherlich wird Jebermann jugeben, bag in ben gegenwartigen Berhaltniffen es am allerwenigsten angezeigt erscheint, bie Tuchtigfeit unferer Armee in irgend einer Beife zu gefährben; und bas mußte gefchehen, wenn bie hohe Bundeeversammlung bei ben vom Nationalrathe gefaßten Befchluffen verbleiben murbe. Wenn auch ben bermaligen Beitverhaltniffen billige Rudficht getragen werben muß, fo möchten wir Ihnen boch bes Dringenbften anempfehlen, an ten Grundfagen ber von jebem aufrichtigen Baterlanbefreunde begrußten neuen Militarorganisation unentwegt festzuhalten. Ge werben auch wieber beffere Beiten tommen; bis babin nicht gewichen ber eintretenben Reaftion und nicht geruttelt an ben Institutionen, bie unfere Unabhangigfeit, unfere ererbte Freiheit ichugen follen !

Benehmigen Sie, hochnechrte herren, bie Berficherung unserer volltommenen hochachtung!

Bern, ben 20. Januar 1878.

Mamens bes bernifden Rantonal-Offizierevereins,

Der Prafibent: A. Courant, Oberftlieut. Der Sefretar: G. Leng, Sauptm. Berfammlung des tantonal-bernischen Offiziersvereins, Sonntag den 20. Januar 1877 im Großrathsfaal in Bern.

(Fortfegung.)

Dr. Oberft:Divistonar Meger: Br. Major Muller habe bereits mit Recht hervorgehoben, bag bie neue Militat= organisation in ihren Bestimmungen über ben Unterricht ber Armee auf einem Minimum ftehen geblieben fet, wenn man baran bente, mit unferer Urmee gegebenen Ralle mit Erfolg gu operiren. und er nehme an, bag es ben Behorben und bem Bolf Ernft fet, eine Armee gu haben, bie etwas leiften tonne, bag fie alfo teine bloge Spielerei wollen. Er fet mit ben geaußerten Unfichten bee Borftantes einverftanben. Er mache nur barauf auf= mertfam, baf bie beiben Rathgeber ber nationalrathlichen Commiffion, bie in ihren Funttionen ale fantonale Militarbirectoren gang Borgugliches leiften mogen, benn boch in ihrer Stellung als Erperten eine befangene, einseitige Stellung eingenommen hatten. Man febe gang gut, bie Leute hatten fparen wollen und ba hatten fie fich wohl gehutet, an ber Artillerie Erfparniffe gu machen. Rebner gonne gwar ber Artillerie, bas mas fie habe; wenn man aber binmeife auf die Bahl ber Inftructoren g. B., fo muffe man fich fofort überzeugen, bag bie Artillerie ber Infanterie gegenüber begunftigt fei. Redner glaubt noch auf zwei Bunfte binweifen ju follen, bie gegen bie Befchluffe bee Rationaligibes fprechen. Der erfte fei ber bereits vom Referenten angeführte Rachtheil betr. Die Cabres Inftruction. Bis gur Militarorganisation von 1874 felen bie Subalternoffiziere mahrend ihrer Dienftzeit burde fonittlich 4 Dal in eine Refrutenschule commantirt worden, unter ber gegenwartigen Organisation fonne bies nur noch 3 Mal, und nur in Ausnahmsfällen 4 Dal gefchehen. Berbe nun aber bie Bahl ber Refrutenfdulen reducirt, fo tonne ber Offigier mabrenb feiner Dienstzeit nur noch 1, 11/2-2 Mal bagu tommen und er frage, ob es nicht himmeltraurig fet, bie Cabres-Instruction auf folche Beife zu beeintrachtigen, bag wir biesfalls noch fchlim= mer bafteben ale vor ber neuen Militarorganisation. Wenn man eine Urmee wolle, fo folle man auch eine brauchbare Urmee wollen. wenn man fparen und fich einschränten wolle, fo erhalte man eine unbrauchbare Armee. Rebner fpreche bas im vollften Bemußtfein beffen, mas er ausspreche, aus und beneibe Diejenigen feineswege, welche bie Berantwortlichkeit gegenüber bem Lante für bie Folgen betr. unfere Unabhangigfeit und unfere Freiheit übernommen haben. Gin zweiter Bunft, ter gegen ben nationals rathlichen Beichluß fpricht, befteht in ber Berfchlechterung ber Ausbilbung bes einzelnen Mannes, namentlich im Schiegwefen. Man wente große Summen auf fur Unichaffung von Waffen, man fuche bezüglich ber Baffen auf ber Sobe bes Fortichrittes gu bleiben, follen biefelben aber im Ernftfall eine gehorige Bermenbung finden, fo muffe ber einzelne Mann auch entsprechend inftruirt fein.

Die Rekruteninstruction bilbe ben Schwerpunkt unserer Inftruction, beswegen sei es um so nothwendiger, daß an diesem Unterricht nicht gemarktet werde, sondern daß man eisersüchtig an dem schhalte, was das Geses als Minimum sestgestellt habe. Die ständerathliche Commission gehe in Sachen objectiver und grundslicher zu Werke, als die nationalrathliche Commission. In Betrest bieses Gegenstandes trage die erstere darauf an, daß nur zwei Schulen abgehalten werden sollen, wenn die einzelne Schule nicht über 400 Mann start werde, wenn der Nationalrath 500 Mann angenommen habe. Ebenso habe sich die ständerathliche Commission gegen die Verschmelzung der Ofsigierbildungsschulen ausgesprochen. Er begrüße bieses Vorgehen und wünsche, daß der Nationalrath auf die Sache zurücksommen möge.

Die vom Referenten bee Borftanbes, Grn. Major Derfin, beanstragte Refolution, bes Inhalts:

"Die Rebuction ber Infanterie-Refrutenschulen betreffenb in Erwägung, baß:

1) bei größern Schulen und geringerer Angahl Instructoren bie Detail-Ausbilbung bes Mannes, ber Einzelnunterricht im Schießen und namentlich ber Unterricht ber Cabres burch ben viel

langfamern Turnus bet ber Ginberufung berfelben bebeutenb leiben murbe;

2) ben angezeigten Uebelständen bald wieder durch Einberufung von vermehrten Cobres (Lieutenants, Wachtmeister und Corporale) begegnet werden mußte, wodurch der beabsichtigte finanzielle Bortheil größtentheils paralysirt wurde, erklärt sich die Versammlung dabin, es sei die beabsichtigte Neduction, namentlich vom Standpunkt bes Unterrichtes, sowohl ber Mannschaft als namentlich der Cadres, als eine mit den Interessen unserer Armee durchaus unzulässige Maßregel zu bezeichnen," wird einstimmig anges nommen.

or. Major Derfin referirt sobann uber bie Frage ber Dauer ber Rekrutenschulen, indem er namentlich hervorhebt, bag bei einer Dauer von 7 Wochen ein Urlaub von 1 Tag mehr als gerechtsertigt sei, und beantragt folgende Resolution zu faffen:

"Die Dauer ter Refrutenschulen anbelangenb, warnt bie Ber"sammlung vor einer Abfürzung ber Schulzeit als einem Ein"bruch in die Militärorganisation, eventuell wunscht fie, daß die
"zu streichen beabsichtigten 2 Tage bem Cabred-Borcurse beige"fügt werden möchten."

hr. Major v. Luternau bemerkt, bag eine Berkurzung ber Refrutenschulen nur auf Koften ber Mannichaft geschehen tonne, eine Berkurzung ber Schulen fuhre zum Ruin unserer Infanterie und unseres Bibrwesens.

or. Oberft Feiß außert fich bahin, bag ber fantonal-bernifche Offiziereverein fich bei Schaffung ber neuen Militarorgant: fation gang energifch fur 52 tagige Refrutenschulen ausgesprochen habe, mahrend wir jest nur 45tagige haben. Der Oberinftructor und bie Rreidinftructoren hatten fich übereinftimment babin ausgesprochen, bag man bie jest bie jungen Leute in ben Refrutenfculen und bie Dannichaft in ben Bieberholungecurfen gu fehr angeftrengt habe, man habe ungemein viel gearbeitet und bie jungen Leute geiftig und torperlich überanftrengt. In biefer Beife burfe nicht fortgefahren werben, man muffe im Intereffe ber jungen Leute und im Intereffe ber Inftruction ctwas nachlaffen, was nur bei einer verlangerten Dienfigeit erreicht merbe. Wenn man bem Manne überhaupt noch einige Freude am Dienft beibringen wolle, fo muffe man bie Refrutenfchulen im Wegentheil etwas langer maden; ben Dienft burfe man nicht fo geftalten, baß ber junge Dann feine Freute mehr baran habe, bas mare pom llebel.

Die vom Referenten beantragte Resolution wird einftimmig angenommen.

Bezüglich ber beabsichtigten Reduction ber Bahl ber Trempetersinstructoren beantragt fr. Major Derfin folgende Resolution qu fassen: "hinschtlich ber Reduction ber Bahl ber Trompeterinstructoren wird bie Erfahrung in fürzester Beit lehren, baß, wenn unsere Trempeter wirklich instructiv werden sollen, eine Berminderung ber Bahl ber Trompeterinstructoren unmöglich ifi", welchem Antrage Seitens ber Versammlung einstimmig beigespflichtet wirb.

Dr. Dberft Feiß findet es burchaus gerechtfertigt, bag ber Borftant nur die haupifachlichsten Fragen beruhrt habe, er tonne jeboch nicht umbin, auch der eintägigen Schiegubungen, welche ebenfalls bahinfallen follen, zu erwähnen, obgleich er nicht ber

Meinung fei, bag man an benfelben unbebingt festhalten folle. Immerhin mache er barauf aufmerkjam, bag es mit bem Falle biefer eintägigen Schiefübungen bahin komme, bag ber schweiszerische Infanterist 17 Jahre lang offiziell keinen Schuß mehr thun werce; wohin bas fuhre, brauche keiner nabern Beleuchtung.

or. Oberft D. v. Buren bezeichnet tie Situation als eine fehr ichwierige, hatt aber bafur, bag mit ben eintägigen Schieg-übungen nichts gewonnen fet. Die eintägigen Schiegubungen konnten nur bann gebeihen, wenn unfere Leute von ber Uebergeugung ber Pflicht, die fie leisten muffen, erfult feien. Nach seiner Ansicht bleibe nichts anderes übrig, als die Leute seitere aber bann etwas langer einzuberufen, z. B. alle 4 Jahre sur 4 Tage, was allerbings etwas mehr kosten murbe, aber etwas mußte gemacht werden, um bas Uebel zu befeitigen. Gr. Major Muller habe gefagt, die Militarorganifation biete une bas Mints mum beffen, mas wir brauchen, diefes Minimum hatten wir aber burchaus nicht. Es fet immer ein Mangel, wenn bie Uebungen nicht allfahrlich ftatifinden tonnen; bie Infanterie habe aber nur alle 2 Jahre Uebungen und mas noch fchlimmer fet, die größern Truppenforper werben gu felten befammelt. Gine Divifion habe alle 8 Jahre einen Busammengug, bas genuge nicht, um bie Truppen im größern Berbanbe, um bie Ruhrer zu üben in ber Bermenbung ber Truppen auf bem Terrain. Benn man auf ber einen Seite bie Ueberzeugung habe, bag wir bas nicht leiften, was nothwendig fet, um bie Armee leiftungefahig zu machen, fo follte man auch bie Mittel gu ber Befeitigung Des Uebelftanbes anwenden und ale ein foldes Mittel habe er, wie allbifannt, ber Bundesversammlung vorgeschlagen, biefes Mittel liege in ber Re-Duction Der Urmee von 8 auf 6 Divifionen. Das Mittel habe nicht beliebt, er wolle auch nicht langer barauf bestehen, obwohl er noch sest der Ansicht fet, daß man mit ber Armee mit ben 8 Divisionen, wie man fie jest habe, ben Bogen etwas zu hoch (Schluß folgt.)

Bu verkaufen

nach folgende gut erhaltene Werke:
Moltke, Feldzug in der europ. Tückel 1828 29. Mit 16
Planen zu Fr. 14. — Weegert & Gelbern, Beseitigungstunft, mit 15 Karten. 2 Bde. Kr. 13. 40. — Böhn, Generalstads gelchäfte Kr. 13. 35. — Niiftow, Strategte und Taktik der neuesten Zeit. I. Bd. Kr. 8. — Niiftow, Serbischetücksischer Keteg 1876, 5 Hefte. Fr. 9. — Kühne, Wanderungen über die Geseichtsselber der preuß. Armee in Böhmen 1866. Kr. 7. 35. — Herzog, Herwesen Gruppe XVI. a. d. Weltauestellung zu Weien 1873. Kr. 5. — V. Erlach, Wietergeburt d. schweiz. Wehrwesens. Kr. 4. — Verdach, Wietergeburt d. schweiz. Wehrwesens. Kr. 4. — Verdach bet Eustozz 1866. 1 Karte. Kr. 3. 80. — Verdy du Vernois, Kavallerteübungsreiten mit 1 Karte. Kr. 3. 80. — Verdy du Vernois, Kavallerteübungsreiten mit 1 Karte. Kr. 2. — Boguslawsti, Entwicklung der Taktik von 1793 bis und mit 1866 resp. d. Gegenwart. Kr. 5. 35. — Voguslawsti, Takt. Folgerungen a. d. Krieg von 1870/71. Kr. 4. — Schleinit, Vetrachtungen über die Schlachten bei Sadowa und Velle-Alliance. Kr. 2. 70. — Poten, Braune Qusaren in Kranfreich Kr. 1. 35. Muefunst ertbeilt die Erpecition diese Blattes.

An die Herren Offiziere

der schweizerischen Armee.

Fein ausgearbeitete Uniformen — eleganter Schnitt — nach Ordonnanz bei BLUM-JAVAL & SÖHNE, BERN,

(für Militärausrüstungen medaillirt).

NB. Bedeutender Rabatt auf mehrere, mit einander bestellten Ausrüstungen.

Meyers Hand-Lexikon

Zweite Auflage 1878

gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache augenblicklichen Bescheid. Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen. 24 Lieferungen, à 50 Pfennige.

Subskription in allen Buchhandlungen.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Christlichen Unterthanen

der

Türkei

in

Bosnien und der Herzegowina

G. Kinkel,

Professor am Eidgenössischen Polytechnikum. 8. Geh. Fr. 1. 20.

Basel.

Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung.